

**Clip 1****A. Kapitel II: Täterschaft und Teilnahme, §§ 25 ff.****I. Einführung**

- 1) Darstellung der Täter- und der Teilnahmeformen
- 2) Einheitstäterbegriff im Ordnungswidrigkeitenrecht und in der Fahrlässigkeit
- 3) Abgrenzung Täterschaft / Teilnahme anhand des Badewannenfalles
  - a) Streng subjektive Theorie
  - b) Gemischt subjektiv-objektive oder beschränkt subjektive Theorie
  - c) Tatherrschaftslehre oder materiell-objektive Theorie
- 4) Aufbau

**II. Teilnahme: §§ 26, 27**

- 1) Anstiftung § 26; Aufbau
  - a) Objektiver Tatbestand
    - aa) Vorsätzlich rechtswidrige Haupttat
      - (1) Nicht bei Fahrlässigkeit: Einheitstäterbegriff
      - (2) Beim Erlaubnistatbestandsirrtum
        - (a) Relevanz bei eigenhändigen Delikten und bei Sonderdelikten
        - (b) Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen
        - (c) Strenge Schuldtheorie
        - (d) Eingeschränkte rechtsfolgenverweisende Schuldtheorie
        - (e) Eingeschränkte Schuldtheorie
    - bb) Anstifterhandlung
      - (1) Omnimodo facturus und Anstiftung zur Qualifikation/Aufstiftung
      - (2) Anstiftung durch eine zur Tat provozierenden Situation
        - (a) Kollusionstheorie
        - (b) Theorie des geistigen Kontaktes
        - (c) Reine Verursachungstheorie
        - (d) Stellungnahme
  - b) Subjektiver Tatbestand
    - aa) Vorsatz auf die bestimmte vorsätzliche rechtswidrige Haupttat und die Vollendung
      - (1) Bestimmtheit des Anstiftervorsatzes
      - (2) Agent provocateur
      - (3) Auswirkungen des error in persona des Angestifteten auf den Anstifter
        - (a) Differenzierende Meinung
        - (b) Stets aberratio ictus
        - (c) Stets error in persona
    - bb) Vorsatz auf die Anstifterhandlung
  - c) § 28 II bezogen auf die Mordmerkmale
    - aa) Aufbau und Rechtsfolge
    - bb) Voraussetzungen
      - (1) Besondere persönliche Merkmale
      - (2) Strafe schärfen, mildern oder ausschließen: Darstellung des Streits zwischen der Rechtsprechung und der Literatur
    - cc) Beispielfälle
      - (1) Täter tötet aus Habgier, Teilnehmer handelt ohne Mordmerkmal
      - (2) Täter tötet ohne Mordmerkmal, Teilnehmer handelt aus Habgier
      - (3) Täter tötet aus Habgier, Teilnehmer handelt aus niedrigen Beweggründen (gekreuzte Mordmerkmale)
      - (4) Täter begeht eine Tötung auf Verlangen nach § 216, Teilnehmer handelt aus Habgier
  - d) Rechtswidrigkeit
  - e) Schuld
  - f) § 28 I

**Clip 2**

- 2) Beihilfe § 27; Aufbau
  - a) Objektiver Tatbestand
    - aa) Vorsätzlich rechtswidrige Haupttat
      - (1) Nicht bei Fahrlässigkeit: Einheitstäterbegriff
      - (2) Beim Erlaubnistatbestandsirrtum
        - (a) Relevanz bei eigenhändigen Delikten und bei Sonderdelikten
        - (b) Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen
        - (c) Strenge Schuldtheorie
        - (d) Eingeschränkte rechtsfolgenverweisende Schuldtheorie
        - (e) Eingeschränkte Schuldtheorie
    - bb) Beihilfehandlung
      - (1) Kausalität
      - (2) Abgrenzung sukzessive Beihilfe/Begünstigung
  - b) Subjektiver Tatbestand
    - aa) Vorsatz auf die bestimmte vorsätzliche rechtswidrige Haupttat und die Vollendung
      - (1) Bestimmtheit des Gehilfenvorsatzes
      - (2) Agent provocateur
    - bb) Vorsatz auf die Beihilfehandlung
  - c) § 28 II bezogen auf die Mordmerkmale
    - aa) Aufbau und Rechtsfolge
    - bb) Voraussetzungen
      - (1) Besondere persönliche Merkmale
      - (2) Strafe schärfen, mildern oder ausschließen: Darstellung des Streits zwischen der Rechtsprechung und der Literatur
    - cc) Beispielfälle
  - d) Rechtswidrigkeit
  - e) Schuld
  - f) § 28 I, § 27 II 2

**III. Täterschaft: § 25**

- 1) Mittelbare Täterschaft § 25 I 2; Aufbau nach der Tatherrschaftslehre
  - a) Grundsätzliches: nicht zulässig bei eigenhändigen Delikten oder Sonderdelikten  
Zurechnungsnorm nur für objektive Tatbestandsmerkmale,  
Darstellung wie bei der Stellvertretung
  - b) Objektiver Tatbestand
    - aa) Werkzeugeigenschaft
      - (1) Werkzeug handelt objektiv nicht tatbestandlich
        - (a) Exkulpationslösung
        - (b) Einwilligungslösung
        - (c) Stellungnahme
      - (2) Werkzeug handelt unvorsätzlich
      - (3) Werkzeug handelt rechtmäßig
      - (4) Werkzeug handelt schuldlos
      - (5) Das absichtslos dolose Werkzeug
      - (6) Täter hinter dem Täter
        - (a) Tatherrschaftsprinzip
        - (b) Verantwortungsprinzip
        - (c) Stellungnahme
        - (d) Ausprägungen
          - (aa) Hervorrufen eines gradueller Tatbestandsirrtums
          - (bb) Hervorrufen eines error in persona anhand des Dohnafalles
          - (cc) Organisierter Machtapparat bei den Mitgliedern des nationalen Verteidigungsrates der ehemaligen DDR
          - (dd) Hervorrufen eines vermeidbaren Verbotsirrtums

- im Katzenkönigfall
- (7) Irrtümer in der mittelbaren Täterschaft
- (a) Täter stellt sich vor, Vordermann handele schuldlos, tatsächlich handelt er aber schuldhaft
    - (aa) Vollendete mittelbare Täterschaft nach den subjektiven Theorien
    - (bb) Vollendete Anstiftung nach Teilen der Tatherrschaftslehre (versuchte mittelbare Täterschaft tritt zurück)
    - (cc) Vollendete Anstiftung und versuchte mittelbare Täterschaft in Tateinheit nach Teilen der Tatherrschaftslehre
  - (b) Täter stellt sich vor, Vordermann handele vorsatzlos, tatsächlich handelt er aber mit Vorsatz
    - (aa) Vollendete mittelbare Täterschaft nach den subjektiven Theorien
    - (bb) Versuchte mittelbare Täterschaft nach Teilen der Tatherrschaftslehre
    - (cc) Versuchte mittelbare Täterschaft in Tateinheit mit 31 vollendeter Anstiftung nach Teilen der Tatherrschaftslehre
    - (dd) Vollendete Anstiftung (versuchte mittelbare Täterschaft tritt zurück) nach Teilen der Tatherrschaftslehre
  - (c) Täter stellt sich vor, Vordermann handele schuldhaft, tatsächlich handelt er schuldlos
    - (aa) Versuchte Anstiftung
    - (bb) Vollendete Anstiftung
  - (d) Täter stellt sich vor, Vordermann handele mit Vorsatz, tatsächlich fehlt aber der Vorsatz des Werkzeuges
    - (aa) Vollendete Anstiftung
    - (bb) Versuchte Anstiftung
- bb) Tatherrschaft des Hintermannes als Wissens- und Willensherrschaft
- c) Subjektiver Tatbestand
- aa) Vorsatz auf die Ausführung der Tat durch einen anderen
  - bb) Vorsatz auf die Werkzeugeigenschaft und die Tatherrschaft Auswirkungen des error in persona auf den mittelbaren Täter
    - (1) Differenzierende Ansicht
    - (2) Stets aberratio ictus und Stellungnahme
  - cc) Sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale
- d) Rechtswidrigkeit
- e) Schuld

### Clip 3

- 2) Mittäterschaft § 25 II
- a) Grundsätzliches: nicht zulässig bei eigenhändigen Delikten oder Sonderdelikten. Zurechnungsnorm nur für objektive Tatbestandsmerkmale, Darstellung wie bei der Stellvertretung.
  - b) Aufbau insbesondere bei Problemfällen
    - Getrennte Prüfung in Problemfällen
  - c) Objektiver Tatbestand in Problemfällen
    - Arbeitsteiliges Zusammenwirken
    - aa) Der unmittelbare Tatbeitrag
    - bb) Infolge von Zurechnung nach § 25 II
      - (1) Grundsätzliche Abgrenzung Täterschaft und Teilnahme
      - (2) Mittäterschaft im Vorbereitungsstadium
        - (a) Gemischt subjektiv-objektive Theorie
        - (b) Tatherrschaftslehre
      - (3) Mittäter verwirklichen unterschiedliche Tatbestände bei den Tötungsdelikten
  - d) Subjektiver Tatbestand
    - Bewußtes und gewolltes Zusammenwirken
    - aa) Vorsatz hinsichtlich des eigenen Tatbeitrages
    - bb) Vorsatz hinsichtlich des fremden Beitrages

Auswirkungen des error in persona auf den Mittäter

- cc) Sonstige subjektive Tatbestandsmerkmale im Zeitpunkt der Tatausführung
- e) Rechtswidrigkeit
- f) Schuld

**Clip 4**

**B. Zusammenfassung**